

Nachtrag

zu den Urkunden des Notars Dr. Jochen Schulz in
Wolfratshausen vom
29. Oktober 1984, URNr. 1713/1984
15. November 1984, URNr. 1836/1984
17. Dezember 1984, URNr. 2033/1984

Heute, den dreizehnten Juni
neunzehnhundertfünfundachtzig
- 13. Juni 1985 -
erschien vor mir,

Dr. Jochen Schulz,

Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Gottfried Knauer, Bankkaufmann
in München, persönlich bekannt,
hier handelnd für die Firma

"WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"

mit dem Sitz in München
(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37),
aufgrund der heute in Ausfertigung vorgelegten und dieser
Urkunde in beglaubigter Abschrift beigefügten Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich seinen Er-
klärungen gemäß, was folgt:

Der zur Teilungserklärung gemäß Urkunde vom
29. Oktober 1984, URNr. 1713/1984 und Nachträgen hierzu
vom 15. November 1984, URNr. 1836/1984 und 17. Dezember
1984, URNr. 2033/1984

- nachstehend kurz "Vorurkunden" bezeichnet -,
erforderliche Bauplan (Aufteilungsplan) und die Abge-
schlossenheitsbescheinigung je mit Unterschrift und
Stempel der Baubehörde versehen liegen nunmehr vor.

Maßgeblich für die Aufteilung zu den Vorurkunden sind
nunmehr dieser Aufteilungsplan samt Abgeschlossenheits-
bescheinigung, die der gegenwärtigen Nachtragsurkunde
als Anlage und Bestandteil beigefügt sind. Diese Pläne
treten an die Stelle der der Vorurkunden beigefügten
vorläufigen Pläne.

II.

In der Tiefgarage ist der Tiefgaragenstellplatz, ur-
sprünglich mit Nr. 191 versehen, weggefallen.

In Abänderung und Ergänzung zu den Vorurkunden werden
die Sondernutzungsrechte an den Tiefgaragenstellplätzen
wie folgt mit einzelnen Wohnungen verbunden:

Wohnung Nr.

wird verbunden mit dem Sonder-
nutzungsrecht an dem
TG-Stellplatz Nr.

1	229
4	218
5	242
6	230
7	253
8	227
9	200
10	228
11	231
13	198
14	226
16	233
17	224
19	252
20	225
22	221
23	220
26	232
27	222
28	205
30	197
31	195
36	219
37	192
40	194
43	223
46	196
52	159
53	157
55	163
56	154

✓ 51

Wohnung Nr.

wird verbunden mit dem Sonder-
nutzungserrecht an dem
TG-Stellplatz Nr.

60	158
62	179
63	160
64	161
66	155
69	151
71	156
74	150
75	180
77	153
81	204
86	162
89	181
92	165
93	166
95	164
100	217
101	215
103	240
104	241
106	266
107	216
109	187
115	279
116	238

✓ 25 Jch.

Die verbleibenden Sondernutzungsrechte an Tiefgaragenstellplätzen

(also Nr. 147, 148, 149, 152, 167, 168, 169, 170, 8
171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 182, 183, 10
184, 185, 186, 188, 189, 190, 193, 199, 201, 202, 10
203, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 10
234, 235, 236, 237, 239, 243, 244, 245, 246, 247, 10
248, 249, 250, 251, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 10
260, 261, 262, 263, 264, 265, 267, 268, 269, 270, 10
271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281, 10
282, 283, 284, 285, 286, 287, 298, 299, 8
sowie 290, 291, ~~292~~ und 293) 1

werden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 88 verbunden.

Für diese Sondernutzungsrechte gelten weiterhin die in der Vorurkunde vom 29. Oktober 1984, URNr. 1713/1984 für die Wohnung Nr. 88 festgelegten Bestimmungen.

145 Garage

Als Inhalt der Teilungserklärung wird im Wege der Sondernutzungsgeregelung der Gebrauch des gemeinschaftlichen Eigentums wie folgt geregelt:

Den im Aufteilungsplan mit den Nummern 1, 2, 3, 25, 26, 36, 37, 38, 48, 49, 50, 63, 64, 65, 75, 76, 77, 87, 88, 89, 99, 100, 101, 111, 112, 113, 123, 124, 125, 135, 136 und 137 bezeichneten Erdgeschoßwohnungen sind die im gleichen Plan "rot" umrandeten Terrassen und Gartenanteile vorgelagert, sowie bei den Wohnungen Nr. 75 und Nr. 77 auch zurückgelagert. Die Benutzung dieser Fläche ist gemäß § 15 WEG dahingehend geregelt, daß dem Eigentümer der jeweiligen Erdgeschoßwohnung der alleinige Gebrauch der vorgelagerten Flächen zusteht. Jeder Sondernutzungsberechtigte ist zur Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der ihm hier zugewiesenen Fläche verpflichtet, wobei sie ständig in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten ist. Jeder Sondernutzungsberechtigte kann im übrigen seine Sondernutzungsfläche, einschließlich Größe der Terrasse, frei gestalten mit der Maßgabe, daß nur kleinvüchsige Pflanzen und Sträucher zulässig sind. Zu jeder sonstigen baulichen Veränderung ist die schriftliche Zustimmung des Verwalters erforderlich, wobei der Verwalter berechtigt ist, seine Genehmigung von der Zustimmung der davon betroffenen Wohnungseigentümer abhängig zu machen. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Darüber hinaus kann das Sondernutzungsrecht nur mit Zustimmung aller Wohnungseigentümer ganz oder teilweise entzogen oder abgeändert werden.

Maßgeblich für die vorstehenden Sondernutzungsrechte ist der dieser Urkunde beigelegte Lageplan.

IV.

Der Grundstückseigentümer

bewilligt und beantragt

in das Grundbuch einzutragen:

1. die Aufteilung des Grundstücks nach § 8 WEG gemäß den Vorurkunden bzw. des gegenwärtigen Nachtrages am Grundstück

FINR. 1979/4 Am Oskar-Maria-Graf-Ring und
am Joseph-Maria-Lutz-Anger,
Bauplatz zu 0,9220 ha;

2. die Gemeinschaftsordnung als Inhalt des Sondereigentums in Ergänzung und Abweichung von den Bestimmungen des WEG gemäß den Vorurkunden und des gegenwärtigen Nachtrages.

V.

Dieser Nachtrag ist mit den Vorurkunden zu verbinden.

Von diesem Nachtrag erhalten:

die WOBOAU zwei beglaubigte Abschriften,
das Grundbuchamt eine beglaubigte Abschrift.

VI.

Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

VII.

Es wird versichert, daß es sich hierbei um ein Geschäft im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaus handelt; Befreiung von den Gerichtsgebühren wird beantragt.

Der Aufteilungsplan sowie der Lageplan wegen der Sondernutzungsflächen wurde dem Beteiligten anstelle des Vorlesens zur Durchsicht vorgelegt und von ihm genehmigt.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
urk eingeschoben ; untersch. cc 1

MM JJ

HN



E i n z e l v o l l m a c h e

Heute, den zweiten März
neunzehnhundertvierundsechzig
- 02. März 1984 -
erscheinen gleichzeitig vor mir,

Dr. Jochen Schulz,
Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Hans Schmidt, Architekt in Grünwald,
und

Herr Dieter Geisler, Kaufmann in Wolfratshausen,
beide persönlich bekannt und
hier handelnd für die Firma

"WOHOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"

mit dem Sitz in München

(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37).
Hierzu bescheinige ich nach Einsicht in das Handelsregister
beim Amtsgericht München unter HR B 41 480 vom 22.02.1984,
dass die genannte Gesellschaft dort eingetragen ist und
von den Herren Hans Schmidt und Dieter Geisler als Geschäftsführer
gemeinsam vertreten wird.

Die Erschienenen erklärten zur Beurkundung:

I.

Die Firma "WOHOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung" mit dem Sitz in München
- der "Vollmachtgeber" - erteilt hiermit

Herrn Gottfried Knauer, Bankkaufmann in München
geboren am 27. Mai 1952,

- nachfolgend kurz "Bevollmächtigter" genannt -

E i n z e l v o l l m a c h e,

unbebaute und bebaute Grundstücke, sowie grundstücksähnliche
Rechte zu veräußern, in Abteilung II. des Grundbuches mit
Rechten aller Art zu belasten, gemeinsam mit den Erwerbern
Grundpfandrechte zur Kaufpreisfinanzierung zu bestellen
und den Grundbesitz gemäß § 800 ZPO der sofortigen Zwangs-
tum für den Vollmachtgeber. Der Bevollmächtigte ist auch
berechtigt, den Grundbesitz in Wohnungs- und Teileigentum
aufzuteilen, Sondernutzungsrechte und Gemeinschaftsregelungen
sowie Baubeschreibungen festzulegen.

Einzelvollmacht

Heute, den zweiten März
neunzehnhundertvierundachtzig
- 02. Mrz 1984 -
erscheinen gleichzeitig vor mir,

Dr. Jochen Schulz,
Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I;

Herr Hans Schmidt, Architekt in Grünwald,
und
Herr Dieter Geisler, Kaufmann in Wolfratshausen,
beide persönlich bekannt und
hier handelnd für die Firma

"WONOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"

mit dem Sitz in München
(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37).
Hierzu bescheinige ich nach Einsicht in das Handelsregister
beim Amtsgericht München unter HR B 41 480 vom 22.02.1984,
dass die genannte Gesellschaft dort eingetragen ist und
von den Herren Hans Schmidt und Dieter Geisler als Geschäftsführer
gemeinsam vertreten wird.

Die Erschienenen erklärten zur Beurkundung:

I.

Die Firma "WONOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung" mit dem Sitz in München
- der "Vollmachtgeber" - erteilt hiermit

Herrn Gottfried Knauer, Bankkaufmann in München
geboren am 27. Mai 1952,
- nachfolgend kurz "Bevollmächtigter" genannt -

Einzelvollmacht,

unbebaute und bebaute Grundstücke, sowie Grundstücksähnliche
Rechte zu veräußern, in Abteilung II. des Grundbuches mit
Rechten aller Art zu belasten, gemeinsam mit den Erwerbern
Grundpfandrechte zur Kaufpreisfinanzierung zu bestellen
und den Grundbesitz gemäß § 800 ZPO der sofortigen Zwangs-
vollstreckung zu unterwerfen, jedoch ohne persönliche Haf-
tung für den Vollmachtgeber. Der Bevollmächtigte ist auch
berechtigt, den Grundbesitz in Wohnungs- und Teileigentum
aufzuteilen, Sondernutzungsrechte und Gemeinschaftsregelun-
gen sowie Baubeschreibungen festzulegen.

Der Bevollmächtigte kann den Vollmachtgeber auch vertreten, soweit der Vollmachtgeber seinerseits im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsgeschäften von Dritten bevollmächtigt wurde.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar.
Untervollmacht kann erteilt werden.

II.

Von dieser Urkunde erhält der Bevollmächtigte zwei Ausfertigungen.

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Vollmachtgeber.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

Herr MUDR Lutz EK

Adler aus



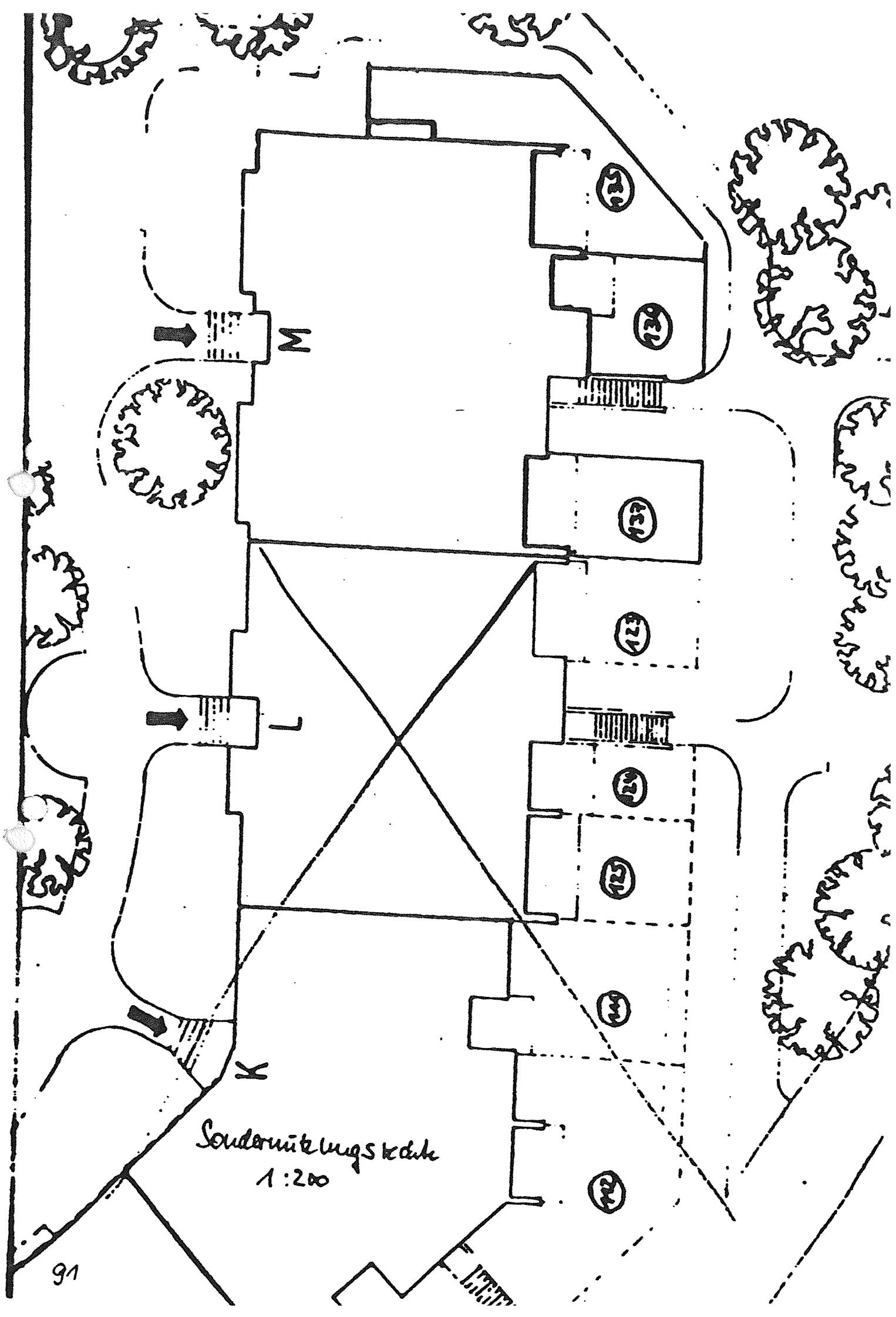
Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende
Ausfertigung wird hiermit dem Bevollmächtigten
Herrn Gottfried Knauer, Bankkaufmann in München
antragsgemäß erteilt.
Wolfratshausen, den achten März neunzehnhundertvier-
undachtzig.

Dr. Schulz, Notar

Vorstehende Abschrift stimmt mit
der mir vorliegenden Ausfertigung
überein.
Wolfratshausen, den 10. III. 1985

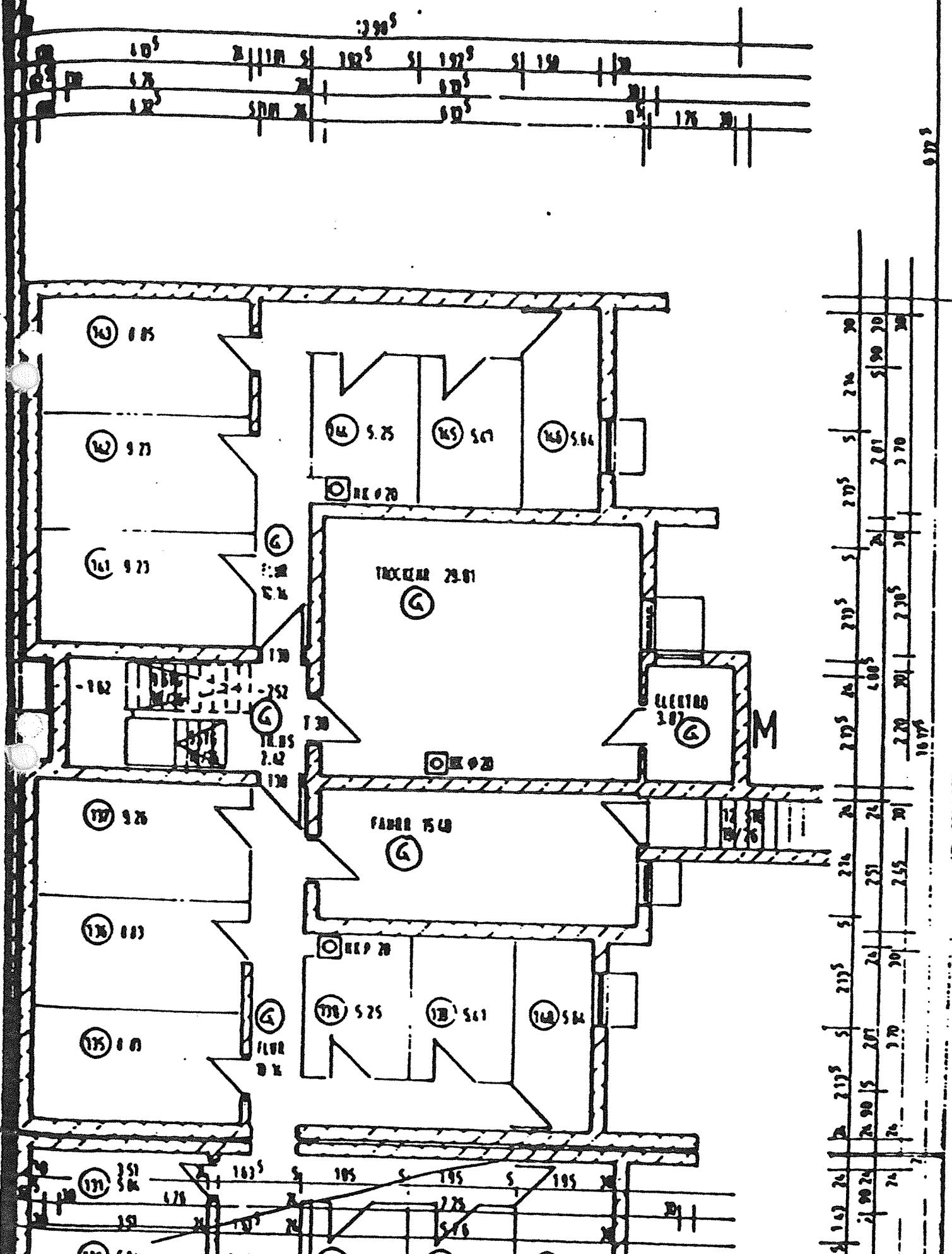


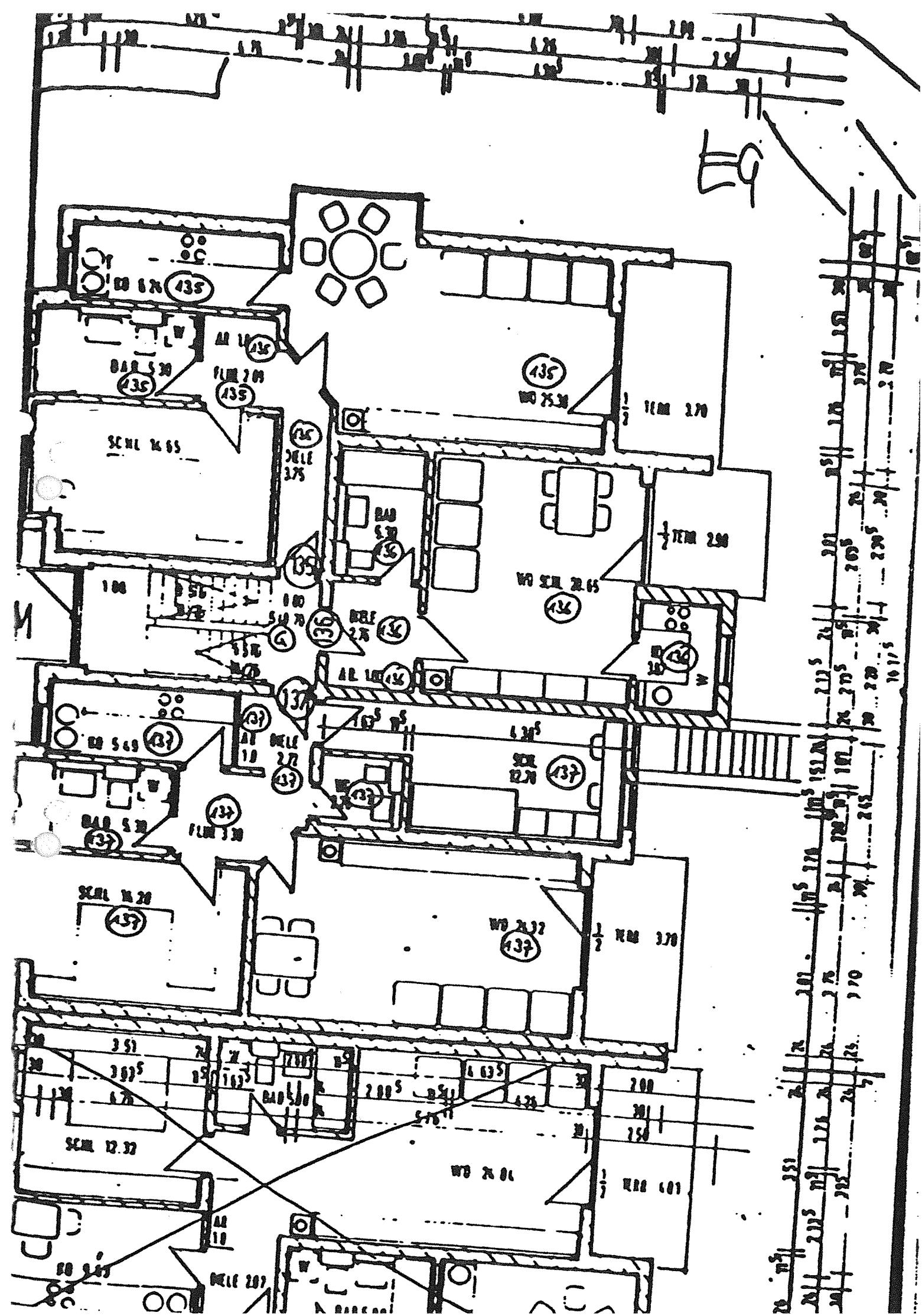
Dr. Schulz, Notar



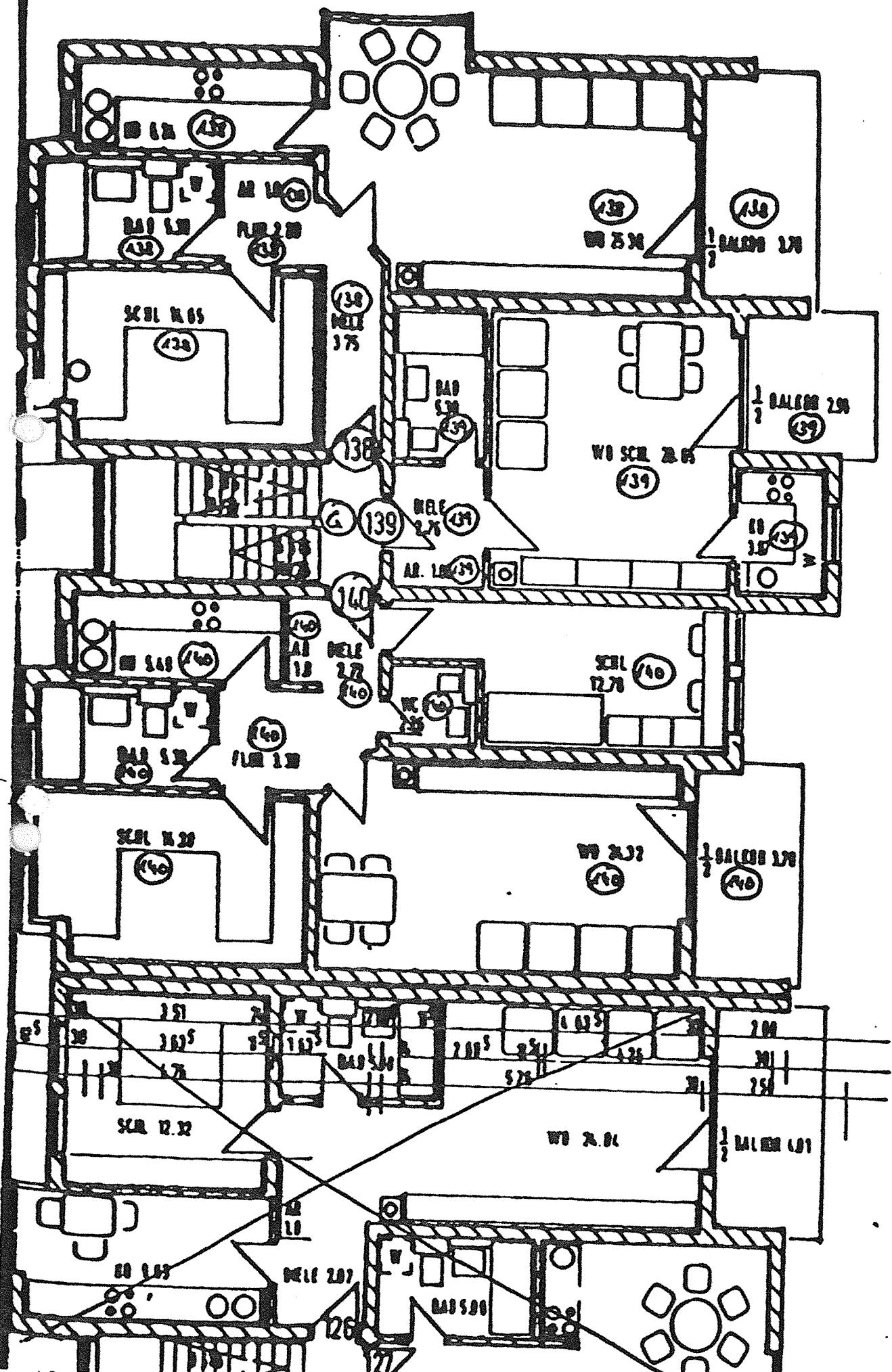
KG

KG

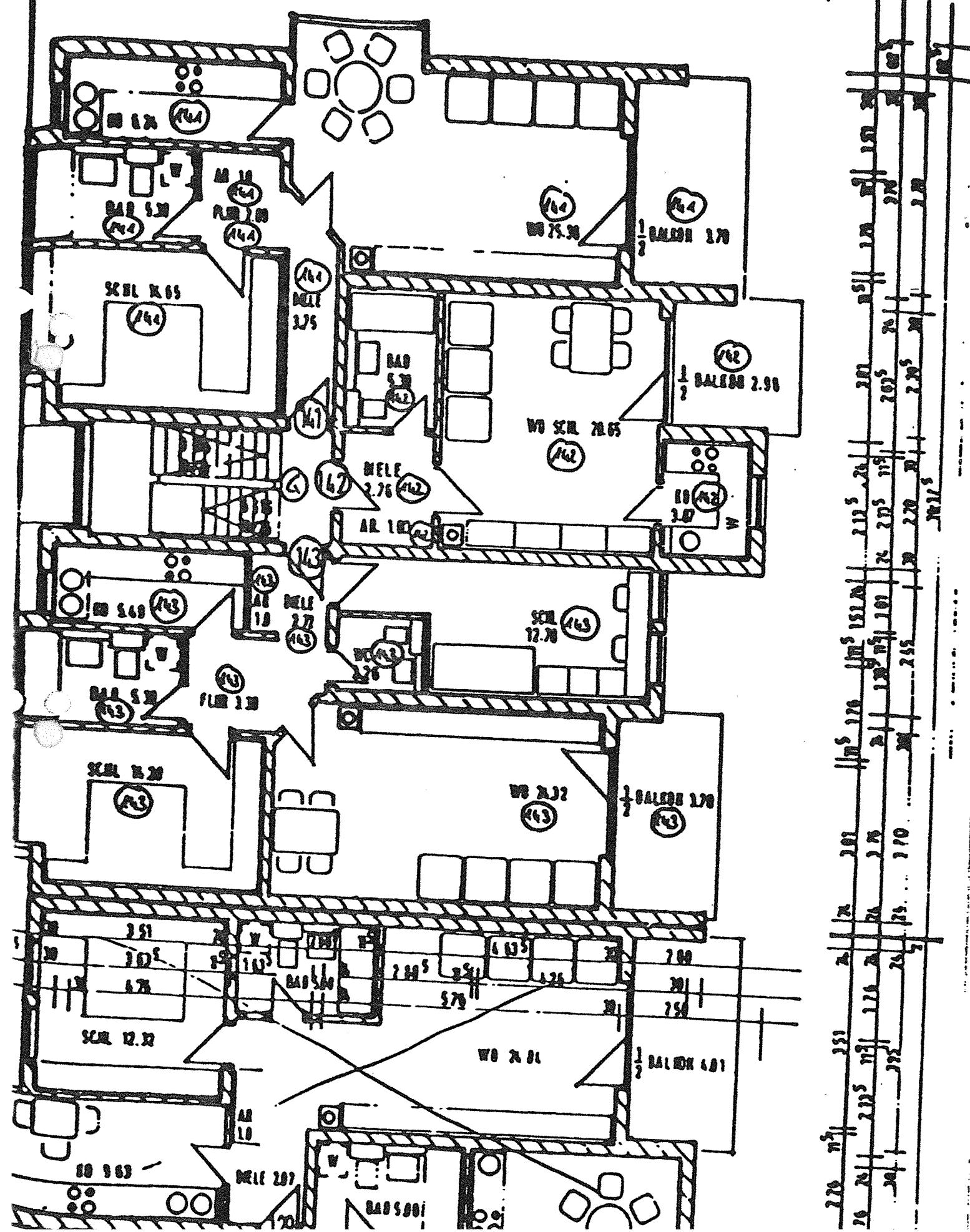




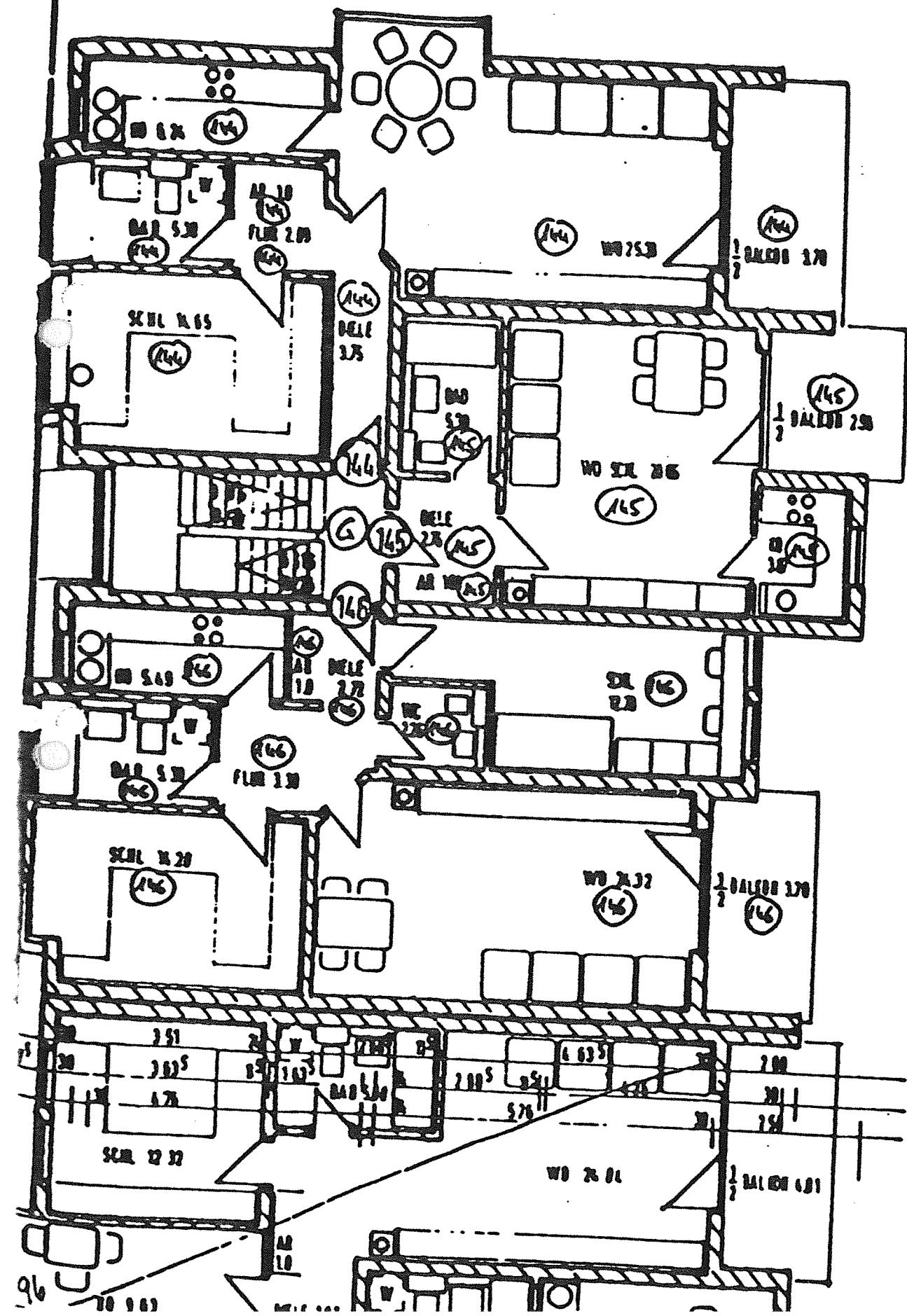
.1.09



2.09



3.09



Vorstehende Abschrift stimmt mit
der mir vorliegenden Urschrift
überein.
Wolfratshausen, den 13. Juni 1985


Dr. Schulz, Notar